

Die Stadt Olfen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Techniker/in bzw. Bauingenieur/in (m/w/d)
Fachrichtung Tiefbau oder Siedlungswasserwirtschaft
in Teilzeit (70 %)**

zur Bearbeitung des Verbundforschungsprojekts „RESI-extrem II“ im Fachbereich 6, Bauen, Planen, Umwelt befristet einzustellen.

Das Verbundforschungsprojekt RESI-extrem II – Anwendung und Verstetigung von Resilienzstrategien für Städte im Umgang mit räumlich ubiquitär auftretenden Extremereignissen - wird in Kooperation mit dem Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart (IREUS), dem Institut für Raumplanung der Technischen Universität Dortmund (IRPUD) sowie der Stadt Schwäbisch Gmünd im Rahmen der Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchgeführt.

Das Forschungsprojekt befasst sich mit Fragen zum Umgang mit räumlich ubiquitär auftretenden Extremwetterereignissen - insbesondere Starkregen - im Rahmen der integrierten städtebaulichen Planung und der Stadtentwicklungsplanung. Im Rahmen des Projektes sollen u.a. entwässerungstechnischen Maßnahmen zur Vorsorge gegen Starkregen entwickelt werden.

Die Stelle wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und ist bis zum 31.07.2023 befristet.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Wissenschaftlich-technische Bearbeitung des Forschungsprojektes für die Stadt Olfen
- Planung von Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung
- Kontinuierlicher Austausch und Abstimmung mit den Projektpartnern
- Vernetzung relevanter Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshops, etc.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Berichten und der administrativen Abwicklung des Projektes; Fördermittelmanagement
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt

Worauf kommt es uns an?

Für die ausgeschriebene Stelle suchen wir eine engagierte Persönlichkeit mit einem erfolgreich abgeschlossenen (Fach-) Hochschulstudium (Bachelor oder gleichwertiger Abschluss) der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Siedlungswasserwirtschaft, Tiefbau oder vergleichbar, oder einer erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Techniker/in in der Fachrichtung Tiefbau.

Wir erwarten ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft. Weiterhin sollten Sie möglichst Kenntnisse über die Abläufe und Entscheidungsprozesse in Verwaltungen, Verbänden und Unternehmen mitbringen. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Dienstreisen und zur Wahrnehmung von Terminen außerhalb der normalen Dienstzeiten wird vorausgesetzt.

Was bieten wir Ihnen?

- Eine bis zum 31. Juli 2023 befristete Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 70 % der wöchentlichen Arbeitszeit (derzeit 27,3 Stunden) in der Entgeltgruppe 11 TVöD-V
- Einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem modernen öffentlichen Dienstleistungsunternehmen
- Eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- Eine leistungsorientierte Bezahlung
- Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe in Olfen

Wir freuen uns über Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden nach den gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt.

Kontakt und Informationen

Auskünfte zum ausgeschriebenen Aufgabenbereich erteilt Ihnen gerne Herr Schmalenbeck (02595 389-162). Zum Ausschreibungsverfahren erteilt Ihnen gerne Herr Wiggen (Tel. 02595 389-110) Auskunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, wie Lebenslauf, Abschlusszeugnis der Berufs- und/oder Hochschulausbildung, Arbeitszeugnisse und Nachweise über Fort-/Weiterbildungen. Das Ende der Bewerbungsfrist ist der **04.10.2021**.

Stadt Olfen, Der Bürgermeister
Kirchstr. 5, 59399 Olfen
oder per E-Mail an bewerbung@olfen.de.

Bei E-Mail-Bewerbungen übersenden Sie diese bitte ausschließlich in einer zusammenhängenden pdf-Datei. Bewerbungsunterlagen in Papier reichen Sie bitte nur in Kopie ein. In der Regel erfolgt keine Rücksendung. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.